



- 05.06.2019 -

2

Wirtschaft - Menschenrechte

3 Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie weitere VN-Konventionen
4 weisen seit vielen Jahren auf die gestiegene Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und
5 kulturellen Rechte (WSK-Rechte) in der globalisierten Welt hin. Entsprechend der Zielvorgaben
6 der SDGs ist ein Mehr an Kohärenz dringend notwendig. Das betrifft auch das wirtschaftliche
7 Handeln in Deutschland und Deutschlands Handeln in der Welt.

8 Die wirtschaftliche Dynamik der Globalisierung hat nicht in gleichem Maße positive Wirkungen
9 auf die soziale Entwicklung in den Weltregionen. Die globalen Lieferketten sind heute
10 umfassender und komplexer als jemals zuvor. In vielen Weltregionen und Betrieben gibt es
11 auch im Jahr 2019 immer noch Zwangsarbeit und Ausbeutung, keine fairen Löhne und keine
12 Arbeitssicherheit für z.B. Näherinnen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder Bergarbeiter. Sich
13 zu Gewerkschaften zusammenschließen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist in vielen
14 Ländern schwierig und zum Teil sogar gefährlich. Insbesondere in Konfliktregionen, Ländern mit
15 fragiler Staatlichkeit und in autoritären Regimen bestehen Missstände und ein erhebliches
16 Risiko, dass bei wirtschaftlichen Aktivitäten grundlegende Arbeitsrechte, Menschenrechte und
17 Umweltstandards verletzt werden. Die Brand- und Einsturzkatastrophen von Textilfabriken in
18 Bangladesch und Pakistan, Umweltzerstörungen beim Kohleabbau in Kolumbien, die
19 verheerenden Dammbüche von Rückhaltebecken in Brasilien und das Massaker an
20 Bergbauarbeitern in Südafrika sind nur die bekanntesten Beispiele. In all diesen Fällen spielten
21 auch deutsche Unternehmen eine wichtige Rolle und haben eine Verantwortung, präventiv
22 dafür zu sorgen, dass solche Unglücke nicht wieder passieren.

23 Um hier wirksam zu Veränderungen zu kommen, war es wichtig, mit dem Nationalen
24 Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Deutschland einen ersten Rahmen zu
25 setzen, um erstens der staatlichen Schutzpflicht auch im globalen wirtschaftlichen Kontext
26 besser nachkommen zu können, zweitens eine klare Erwartung an alle Unternehmen zu
27 adressieren, dass auch sie eine verstärkte Verantwortung im Bereich ihrer
28 menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erfüllen müssen und drittens einen verbesserten Zugang
29 zu Recht anzustreben – für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sowie die Anwohner von
30 Großprojekten, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

31 Dass wir für Deutschland einen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verabschieden
32 konnten, war nicht selbstverständlich angesichts der bekannten Bedenken aus großen Teilen
33 der Wirtschaftsverbände und von unserem Koalitionspartner. Der vom Kabinett im Dezember
34 2016 beschlossene NAP formuliert die klare Erwartung an alle deutschen Unternehmen, eine
35 menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu implementieren und einzuhalten. Die aktuelle
36 Überprüfung der bisherigen Maßnahmen nach wissenschaftlichen Standards, das sogenannte
37 Monitoring des NAP, soll wichtige Erkenntnisse über den Ist-Zustand der menschenrechtlichen
38 Sorgfaltspflicht von Unternehmen und über vorhandene Probleme in ihren
39 Geschäftsbeziehungen und den globalen Lieferketten aufzeigen.

40 Doch unabhängig davon, zu welchem statistischen Ergebnis die Untersuchung kommt, ist für
41 uns ganz klar: Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die Phase des Rückzugs der Politik, der

42 Entpolitisierung und des Setzens auf Freiwilligkeit muss zu Ende gehen. Denn nur, wenn alle
43 deutschen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht würden,
44 bräuchten wir kein Gesetz. Es besteht eine Schutzlücke, die wir dringend schließen müssen.

45 Die kritische Frage, die sich seit Beginn des NAP-Prozesses stellt, ob mit Freiwilligkeit im Bereich
46 von Wirtschaft und Menschenrechte tatsächlich Fortschritte erzielt werden können, muss
47 heute negativ beantwortet werden. Aktuell zeigt sich, dass die Gespenster der Vergangenheit
48 im Umsetzungsprozess des NAP wieder auftauchen und eine Verbesserung des
49 menschenrechtlichen Schutzes im wirtschaftlichen Bereich torpediert wird. Dieser Entwicklung
50 wollen wir mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Auch von Seiten der Unternehmen erhöht
51 sich die Zahl derer, die sich für gesetzliche Bestimmungen aussprechen, nicht zuletzt, um
52 endlich zu einem internationalen level-playing-field für die Wirtschaft zu gelangen.
53 Unternehmen im öffentlichen Eigentum oder unter staatlicher Kontrolle kommt dabei eine
54 besondere Vorbildfunktion zu. Dies gilt zugleich für die Durchsetzung von Formen qualifizierter
55 Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei der öffentlichen Beschaffung
56 muss der Staat als gutes Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften mit verbindlichen Zielen
57 vorangehen. Dies bedeutet auch, dass hier der Staat Unternehmen von der Vergabe
58 öffentlicher Aufträge ausschließen muss, die ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nicht
59 nachkommen. Gleichzeitig werden die Unternehmen gefördert, die durch entsprechende
60 glaubwürdige Zertifizierungen die Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung
61 belegen können.

62 Auch für Produkte und Dienstleistungen in der Finanzwelt, am internationalen Finanzplatz
63 Deutschland, müssen die ESG-Kriterien (ESG - Environmental, Social and Governance) gelten.
64 Förderbanken und öffentliche bzw. staatliche Fonds müssen offen legen, wie sie ihre
65 Investitionen auf Nachhaltigkeit ausrichten und ethischen Grundsätzen folgen. Darüber hinaus
66 müssen beim Handel an Börsen sowie für (internationale) Geldströme
67 Menschenrechtskriterien gelten. Investoren (Kunden) müssen klar nachvollziehen können,
68 welche sozialen und ökologischen Risiken Finanzprojekte bergen. Es versteht sich von selbst,
69 dass die angestrebte Gewinnmaximierung nicht zulasten der Umwelt-, Sozial- oder
70 Menschenrechtsstandards gehen darf.

71 Internationale Empfehlungen an Deutschland bekräftigen dies. Der VN-Ausschuss für
72 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat sich in seinen abschließenden Bemerkungen
73 zum deutschen Staatenbericht im Jahr 2018 klar für ein Gesetz zur menschenrechtlichen
74 Sorgfalt ausgesprochen, unabhängig davon, ob mehr oder weniger als 50 Prozent der
75 Unternehmen ihrer Sorgfaltspflichten freiwillig wahrnehmen. Auch der Koalitionsvertrag sieht
76 keine 50-Prozent-Quote vor, sondern eine konsequente Umsetzung des NAP, einschließlich
77 einer wirksamen und umfassenden Überprüfung. Im Aktionsplan selbst ist festgelegt, dass die
78 Bundesregierung von **allen** Unternehmen erwartet, dass sie ihre menschenrechtliche
79 Sorgfaltspflicht in sämtliche Geschäftsaktivitäten integrieren sollen. Dies umfasst neben den
80 eigenen Geschäftstätigkeiten explizit auch Prozesse zum Management von Liefer- und
81 Wertschöpfungsketten.

82 Bundesminister Hubertus Heil hat im Februar 2019 in einer Rede seine grundsätzliche
83 Unterstützung für verbindliche Regeln signalisiert und darüber hinaus für die deutsche EU-
84 Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine EU-weite verbindliche Regulierung
85 zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten angekündigt. Sollte in der EU darüber

86 kein Konsens erzielt werden können, sprach er sich für eine „Koalition der Gutwilligen“ aus, die
87 auf nationaler Ebene Sorgfaltspflichten gesetzlich verankern und dazu gemeinsame Standards
88 vereinbaren.

89 In den letzten Jahren hat die internationale Debatte über die ökologische, soziale und
90 menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft an Dynamik gewonnen. Die Rufe nach
91 weltweiten Verkehrsregeln für die globalisierte Wirtschaft werden lauter, dies bezieht sich
92 auch auf die Verhandlungen über ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zu Wirtschaft
93 und Menschenrechten, den sogenannten UN-Treaty. Eine gemeinsame Kommentierung der EU
94 zum Vertragsentwurf ist bisher nicht gelungen, eine Initiative und Positionierung aller SPD-
95 geführten Bundesministerien gegenüber dem Kanzleramt für eine eigene Kommentierung der
96 Bundesregierung wäre daher wünschenswert. Die SPD sollte ein verbindliches
97 Rechtsinstrument der VN zu Wirtschaft und Menschenrechten aktiv unterstützen.

98 Den größten Handlungsbedarf seit Verabschiedung des NAP Ende 2016 sehen wir im Bereich
99 „Zugang zu Recht“ der Betroffenen, z.B. auch beim Zugang zu deutschen Gerichten. Die Klage
100 von vier Betroffenen des verheerenden Brandes in einer Textilfabrik in Pakistan gegen KIK vor
101 dem Landgericht Dortmund hat erst vor wenigen Monaten deutlich gemacht, dass Opfer von
102 Menschenrechtsverletzungen immer noch wenig Chancen haben, zu ihrem Recht zu kommen.

103 Wir empfehlen folgende konkreten Handlungsschritte:

- 104 ▪ einen Gesetzentwurf zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen
105 in Wertschöpfungsketten im zweiten Halbjahr 2019,
- 106 ▪ eine Initiative für eine EU-weite verbindliche Regulierung zur menschenrechtlichen
107 Sorgfaltspflicht in Lieferketten im zweiten Halbjahr 2020. Und falls dies nicht gelingt, die
108 Verständigung einer „Koalition der Gutwilligen“ (Hubertus Heil) auf gemeinsame
109 Standards und auf einen europäischen Rechtsrahmen,
- 110 ▪ eine Allianz mit progressiven Unternehmen, die durch gemeinsame Veranstaltungen
111 und öffentliche Statements geschmiedet werden sollte,
- 112 ▪ eine stärkere Berücksichtigung der Kommunen in diesem Zusammenhang, da sich viele
113 Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen für menschenrechtliche Belange
114 interessieren,
- 115 ▪ eine neue Initiative im Bereich der Öffentlichen Beschaffung, um mit der Festschreibung
116 von klaren menschenrechtlichen und sozialen Kriterien im Vergaberecht dem Anspruch
117 nach einer staatlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden,
- 118 ▪ eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanz- und
119 Versicherungswirtschaft: Hermesbürgschaften dürfen nur noch an Projekte und
120 Unternehmen vergeben werden, die klar nachweisen können, dass sie ihre
121 menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrnehmen, ihr Handeln die ESG-Kriterien
122 nicht verletzt und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs -
123 Sustainable Development Goals) zuträglich ist. Die Außenwirtschaftsförderung muss
124 darauf hinwirken, dass sich oben genannte Ziele verwirklichen lassen.
- 125 ▪ eine Positionierung der SPD zum UN-Treaty, die definiert, was national und was auf EU-
126 Ebene zu tun ist,

- 127
128
129
130
- eine Vereinbarung verbindlicher sozialer (u.a. ILO Kernarbeitsnormen), menschenrechtlicher und ökologischer Standards mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen,
- 131
132
133
134
- eine zügige Umsetzung der EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien – mit starken, verbindlichen Durchsetzungsbestimmungen inkl. Sanktionsmöglichkeiten – in nationales Recht sowie eine Ausweitung auf die gesamte Lieferkette. Freigrenzen müssen abgeschafft und andere Mineralien wie Kobalt aufgenommen werden.
- 135
136
137
- einen Antrag und Beschluss auf dem Bundesparteitag 2019, der bekräftigt, wie wichtig ein Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen in Wertschöpfungsketten ist.